

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbefreiung. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 13. Oktober 1910.

Einzelgenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate ufm. 15 Pfennig die Zeile; Rufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 119.

Von den Morgenblättern.

Wie mag es nur mit der Antwort auf meinen Stoßfeuer seitens der Redaktion unfres „Korr.“ stehen, frug mich mein Freund Hr. in den verflochtenen Wochen und Monden recht oft. Und immer nur hatte ich die eine Antwort für ihn: Gemach, mein Freund, frohlocke nicht zu früh, auch deiner Person dürfte nichts geschenkt werden!

Nun ist sie in die Hände der interessierten Kollegen gekommen, und wenn auch ohne Schuld seitens unfres neuen Leitenden die jetzt vor uns liegende Antwort etwas verspätet kommt, so habe ich dieselbe doch als früherer „Gastrollegeber“ in verschiedenen Morgenblättern hier an der Nordküste aufmerksam und in Andacht zweimal durchgesehen.

Die Kollegen von der Redaktion mögen gestatten, daß auch Schreiber dieses zu der in Rede stehenden Angelegenheit sein Verslein aussagt.

Die Handseher — mit ganz vereinzelten Ausnahmen — und um diese handelt es sich vornehmlich, da ja doch unsere Maschinenseherkollegen schon durch den Schichtwechsel wenigstens wechselseitig in den Besitz einer besseren Arbeitszeit gelangen, können daran ersehen, daß das Sprichwort: „Viele Wege führen nach Rom“, tatsächlich nicht nur tönerne Phrase, sondern daß die bei der Herstellung der Morgenblätter nun leider einmal obwaltenden „Verhältnisse“ — und diese sind ja nun einmal stärker als die Menschen — bei beiderseitigem guten Willen eine Revidierung ertragen können.

Die sozialdemokratische „Bremer Bürgerzeitung“ war bis vor wenigen Jahren noch im Vereine mit „Vorwärts“ und „Echo“ Morgenzeitung. Anfangs hatte dort die reguläre Arbeitszeit, wie heute auch noch hier in der Seinstadt, in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends gelegen, auf Betreiben des Personals wurde später aber die durchgehende englische Arbeitszeit 12¹/₂ bis 9 Uhr eingeführt. Manu, dürfte man sagen, wozu ein Vergleich, das ist doch ein von Arbeitern gegründetes und ausgehaltenes Unternehmen? Antworten! Zu Ende des Jahres 1905 wurde in Bremerhaven-See die „Unterweserzeitung“ als Morgenzeitung gegründet. Um 9 Uhr morgens wurde hingetrabt, das „Binnen“ begann, und man mußte, wie man wohl sagt, Schwein gehabt haben, wenn man einmal ausnahmsweise schon um 9 Uhr die heimischen Venaten auffuchen konnte. Mancher derbe Fluch ist damals über unfre Rippen gegangen. Die Anteilnahme an dem uns lieb und werten Organisationsleben wäre uns verloren gegangen, hätten nicht die außerhalb der Druckerei stehenden Kollegen ein menschliches Mitleiden gezeigt und die Abhaltung der Ortsversammlungen für den Sonntag festgelegt. Über lange haben wir uns mit unfre Lage nicht zufrieden gegeben. Ein eingehendes, sachliches Gesuch an die Geschäftsleitung, verstärkt durch mündliche Anbahnung zweier Abgesandter des Personals, erbrachte uns auch dort die durchgehende Arbeitszeit à la Bremen. Was in diesen beiden Orten nicht außerhalb des Möglichen lag, kann auch hier bei uns im schönen Hannover anzustreben der Mühe wert sein.

Der Konkurrenzkampf treibt leider recht absonderliche Blüten und eins treibt resp. zehrt das andre. Aber unfre jüngere Generation möchte doch nun vor allen Dingen teilnehmen an den Gütern der Kultur, sich selbst und der Familie einige Stunden widmen. Zwar weiß ich aus Erfahrung, daß unfre älteren Kollegen sich teilweise in ihr Geschick fügen, aber trotzdem würden auch sie ein Entgegenkommen der Morgenzeitungsverleger dankbar und freudig begrüßen. Je häufiger der Produktionsprozeß, je intensiver in unfre knurrenden Zeit die Ausnutzung der Arbeitskraft vor sich geht, um so lebhafter wird der Wunsch werden, in Betrieben derartigen Schlags eine möglichst durchgehende Arbeitszeit zu besitzen.

Wir Buchdrucker sind zum weitaus größten Teile Nüchterne, die Zeitverhältnisse würdige Realpolitiker. Wir bilden uns nicht ein, dem Wellenrad in die Speichen fallend, es zum Stillstande bringen zu können; aber wir müssen andererseits auch dieser Kollegenkategorie nach Möglichkeit ihr Los erleichtern. Ich glaube an keinen Idealzustand, jeht nicht und in Zukunft nicht, denn der häßliche Egoismus ist ein ganz gewaltiger Machtfaktor, und der reinen Idealisten gibt es leider gar zu wenige. Aber nur das wollte ich an den zitierten beiden Beispielen zeigen: Es gibt einsichtige Geschäftsleitungen, die, wenn

man mit dem nötigen Eifer an dieselben herantritt, derartigen berechtigten Wünschen ein willig Gehör gewähren. Der Versuch könnte einmal gemacht werden, er ist doch nicht strafbar!

In der Sache selbst gehen meine Anschauungen mit der meines hannöverschen Kollegen konform. Ich wollte nur den Karren, weil eben die vermaledeiten „Verhältnisse“ keinen andren Ausweg bieten, auf einen andren Weg ziehen, und das dürfte ja schließlich auch bei der in dieser Angelegenheit andersgestimmten Kollegenchaft nicht von Schaden sein.

Der Verfasser des Redaktionsartikels meinte sodann u. a., daß es sich bei dem von Hr. angezogenen Falle lediglich um eine sogenante Inzeratenplantage handeln könne. Nein, das dürfte fast überall zutreffen; ausgenommen die wenigen morgens erscheinenden Blätter irgendeiner politischen Parteirichtung. Die Dinge liegen eben so, daß nach Erscheinen der Abendblätter diese einer genaueren Visitation unterzogen werden, und wehe, wenn die liebe Konkurrenz irgendein Inzerat in ihren Spalten aufweist, welches noch nicht bei der Expedition eingegangen ist! Himmel und Hölle werden in Bewegung gesetzt, um dasselbe auch zu erlangen, und die Folge ist eine starke Anhäufung der Inzerate für die letzte Sprechstunde. Das ist eben die unausbleibliche Folge der von Tag zu Tag heftiger werdenden Konkurrenz! Wir können aber dieses Fasten und Jagen, dieses Ringen und Suchen der gesamten Menschheit nicht gewaltsam hindern, wir können nur mildeber eingreifen.

Es ist eine Eigentümlichkeit, aber auch eine Wahrheit, daß leider viele Kollegen aus den Morgenzeitungsbetrieben die Schuld ihrer zweifellos ungünstigen Arbeitszeit in diesem und jenem suchen, nur nicht in dem unglückseligen Zutreffen aller für die Morgenblätter ungünstigen Momente. Und deshalb griff ich zur Feder, um die in Betracht kommenden Prinzipale wie Gehilfen auf die meiner Ansicht nach allseitig durchführbare englische Nachmittagsarbeit aufmerksam zu machen, wenn ich mir auch schlechterdings nicht verheße, daß ich auf allgemeine Zustimmung nicht rechnen kann.

Zum Schluß will ich absolut nicht verkennen, daß die Redaktion mit ihrem Gegenartikel manchmal den Nagel auf den Kopf trifft bezüglich der Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Herstellung der Morgenzeitungen. Über trotzdem wollte ich dem Kollegen Hr., dessen Notschrei ich und mit mir, das weiß ich ganz genau, eine ganze Anzahl Handseher in den Morgenzeitungen für vollberechtigt halten, wenigstens in etwas selbstbereden.

Geben aus freiem Antrieb erst nur ein paar der in Rede stehenden Geschäfte ihren Gehilfen eine von mir hier skizzierte Arbeitszeit und damit einen freien Vormittag — daß es dann ebenso „klappt“ wie seither, dafür möchte ich meine Hand ins Feuer legen —, dann dürfte schon viel Groll und Bitterkeit verschwinden. Würde dieses tatsächlich erreicht werden (ich wage es kaum zu hoffen), wahrlich, ich wäre vorerst vollbefriedigt!

Hannover.

A. N.

Anmerkung der Redaktion: Der Kollege A. N. macht sozusagen einen Vorschlag zur Güte. Das wird ihm niemand verwehren. Wenn er sich aber auf Bremen und Bremerhaven-See beruft, so ist die Schlußfolgerung, daß es anderswo nun auch so glatt gehen kann, doch etwas genagt. Eins bedingt hier nicht das andre. Im „Hamburger Echo“, wie die „Bremer Bürgerzeitung“ ebenfalls ein sozialdemokratisches Organ, ist z. B. die Gehzeit jetzt noch von 5¹/₂ Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts. Zum Ablegen können nach Belieben zwei Stunden am Tage verwendet werden. Wenn A. N. für die durchgehende Arbeitszeit von 12¹/₂ Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends an den Morgenblättern plädiert, so steht das in Widerspruch mit dem Verlangen der „Anteilnahme an dem uns lieb und werten Organisationsleben“, die er bei dem Arbeitsfluß um 9 Uhr aber doch selbst als verloren bezeichnet, was übrigens auch die Ansicht des Kollegen Jesse (Nr. 74) ist. Mit seiner Anregung setzt sich Kollege A. N. mit den beiden andren Kritikern (Nr. 79 und 74) auch sonst in direkten Gegensatz. Diese beiden wünschen ausdrücklich die Arbeitszeit an Morgenblättern um 8 Uhr abends beendet und den 9 Uhr-Schluß beiseite zu setzen. A. N. sekundiert den Kollegen Hr. in Hannover und Fr. Jesse in Albed also nicht gerade glücklich. Weitere Widerlegungen können wir uns unter Hinweis auf unfren aufklärenden Artikel in Nr. 114 erproben.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Deutsche Schweiz. Am 5. und 6. November findet in Winterthur eine Delegiertenversammlung des Typographenbundes statt. Einen Hauptverhandlungsgegenstand bildet die Statutrevision. Aus der Fülle von Anträgen hat das Zentralkomitee einen revidierten Entwurf aufgestellt, der nach der Beratung durch die Delegiertenversammlung der Urabstimmung unterbreitet wird. Es wird sich, wenn der durch die Delegiertenversammlung bereinigte Entwurf vorliegt, Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Als weiterer Punkt kommt der Antrag betreffend die Entlastung des Redakteurs zur Verhandlung, ferner wird die Kandidatenliste für die Wahlen in das Einigungsamt aufgestellt. In Anbetracht der bevorstehenden Tarifrevision ist der letzte Punkt von großer Wichtigkeit, da nach § 45 des Tarifs das Einigungsamt die Instanz bildet, der die Anträge für die Tarifrevision eingereicht werden müssen; es berätet diese auch und faßt bindende Beschlüsse. Es ist zwar kaum anzunehmen, daß das Einigungsamt allein die Tarifrevision durchführen wird und will, sondern es wird eben dann auch eine Tarifkommission bilden. So nimmt man wenigstens an. Ferner ist in der Delegiertenversammlung noch Beschluß zu fassen über die Anlegung eines Verzeichnisses von tarifwidrigen Gehältern. Der paritätische Arbeitsnachweis figuriert bis jetzt noch nicht auf der Tagesordnung; es scheint, daß diese Seeschlange immer noch nicht erledigt werden kann.

Der im letzten Bericht avisierte dritte Sonderbund, die „christliche Buchdrucker-Gewerkschaft“, möchte mit allen Mitteln ins Leben gerufen werden. Es wird von christlicher Seite stark agitiert, und es sollen auch bereits Unterhandlungen mit der „nationalen“ Buchdrucker-Gewerkschaft gepflogen worden sein bezuhs Anschluß an den christlichen Gewerkschaftsbund. In einer Agitationsversammlung erklärte der Referent: „Im sozialdemokratischen Typographenbunde befinden sich sehr viele christliche Kollegen, die sich uns dann anschließen können, denen es bis heute nicht möglich war, sich gemäß ihrer Weltanschauung organisieren zu können.“ Dem Typographenbunde fügen die Herren ja keinen Schaden zu; aber es ist doch eine Mahnung, daß unfre Gewerkschaft vollständig neutral sein und bleiben muß.

Frankreich. Burezt gibt es hierzulande drei Orte, in denen unfre Kollegen in Tarifkonflikte verwickelt sind: in Boulogne-sur-Mer, in der Zeitung „Boulonnais“ verlassen sieben Arbeiter die Druckerei; in der „Imprimerie moderne“, in Arras, wo es wegen der Weigerung der Geschäftsleitung, das Belegungsreglement anzuerkennen, zu Differenzen kam, taten das gleiche 21 Kollegen. Ferner wird aus Havre ein Ausstand gemeldet.

Bezüglich ist folgende Notiz im Protokoll einer Sitzung des Zentralvorstandes des Verbandes der französischen Bucharbeiter: „Die Mitgliedschaft in Salins, die seit 18 Monaten weder ein Lebenszeichen gegeben noch Gelder abgeliefert hat, schickt eine Summe ein und bittet um Wiederaufnahme in den Verband. Dem wird stattgegeben, doch wird der Wunsch ausgesprochen, daß diese Sektion ihre Pflichten in Zukunft gewissenhafter erfülle.“

Spanien. Ein Mitarbeiter der „Typographie française“ berichtet, daß nach vielen Vorstellungen und Anträgen der Minister des öffentlichen Unterrichts dem Verein „Arte de Imprimir“ in Madrid die bescheidene Summe von 750 Fr. als Unterstützung für die Fachschule der Lehrkräfte, die dieser Verein gegründet hat und unterstützt, zugewiesen hat.

Nach den fürstlichen Vorgängen in Barcelona im vergangenen Jahre kehrt jetzt wieder die Kräfte im dortigen Buchdrucker-Industrie ein. Das lokale Komitee rüstet sich bezuhs Eringung besserer Arbeitsbedingungen und Gewinnung von Mitgliedern.

Portugal. Aus dem Leben der jüngsten Buchdruckerorganisation im südwestlichen Winkel Europas, wo sich jüngst erstaunlich schnell ein politischer Umschwung im Staatswesen vollzog, dringt recht selten etwas in die Öffentlichkeit. Diese Ausführungen wurden bereits zu Papier gebracht, ehe die Monarchie gestürzt und die Republik erklärt worden war, was bekanntlich alles innerhalb dreimal vierundzwanzig Stunden vor sich ging. Dieser Hinweis wird zwar an der Aktualität dieser Besprechung nichts ändern können, er erschien uns aber doch notwendig, weil gewerkschaftsfreundliche Maßnahmen der früheren Regierung darin berührt werden. Es gibt über

die Organisation der portugiesischen Buchdrucker aber wenig Interessantes und Erfreuliches zu berichten. Wohl existieren in Portugal Druckereien und Zeitungen genug, aber eine geschlossene Organisation ist eben noch ein unerfüllter Wunsch des Zukunftswarers. Wie in allen lateinischen Ländern, fehlt es auch hier außer an Einheit an dem nötigen Verständnis für den Organisationsgedanken. Das Bedürfnis, sich zu organisieren, fühlt man in der Regel erst, wenn ein sofortiger Nutzen damit verbunden scheint. Ist es dann gelungen, einmal eine Gewerkschaftsgruppe auf die Beine zu bringen, so sorgen bisher auch hierzulande die Gesetzesparagrafen dafür, daß ihr Leben und Gedeihen nicht allzu leicht wurde. Wie aus diesem Bericht zu ersehen, scheint in dieser Beziehung glücklicherweise eine neue Epoche anzubrechen. Die gekennzeichneten Umstände mögen einen großen Teil dazu beigetragen haben, daß der portugiesische Verband, dessen Gründung schon von einem Bundeskongresse im Oktober 1907 in Lissabon beschlossen wurde, erst im Jahre 1910 richtig zu funktionieren begann, nachdem im Jahre 1909 Gründungen und Studien vorausgegangen waren. Um die in den Hauptzentren schon bestehenden einzelnen Lokalfunktionen einermäßen zu einem Ganzen zu vereinigen, nahm das Zentralkomitee seinen Sitz in Lissabon mit der Aufgabe, dem südlichen Teile des Landes seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, während ein Unterkomitee in Porto dies für den nördlichen Teil besorgt. Leider konnten sich bis jetzt die Sektionen von bedeutenden Städten, wie Coimbra, Braga usw., noch nicht entschließen, dem Verbande sich anzugliedern, und so besteht der ganze Verband bis jetzt nur aus den Sektionen der zwei Hauptstädte des Landes: Lissabon und Porto, letztere ist eine Stadt von ungefähr 170000 Einwohnern. Das Zentralkomitee, „A Typographia“ erscheint monatlich. Die Redaktion beschäftigt sich recht fleißig mit den Vorgängen im Auslande, so wird z. B. zurzeit eine größere Studie über deutsche Verhältnisse publiziert. Das darin Ergäbste dürfte vielleicht bei manchem Kollegen Staunen oder gar Kopfschütteln hervorrufen. Der Verband besitzt sogar eine eigene Druckerei. Der Vorstand der Zentralkasse entspricht dem Alter des Verbandes, denn am 1. Januar 1910 waren nur 1300 Fr. vorhanden. Da dieser Kriegszustand nicht allzu große Hoffnungen im Notfalle zuläßt, rechnet man auf die eventuelle Unterstützung des Internationalen Buchdruckersekretariats. Wenn nun auch der portugiesische Verband ein Benjamin unter seinen Völkern ist, so brauchte dies mit dem Beitrage doch nicht ebenso der Fall zu sein. Der Wochenbeitrag beträgt nämlich sage und schreibe 5 Cent! Wohl einzig dastehend! Daß es da noch Provinzsektionen gibt, die ihren Nichtsanspruch an den Verband — trotzdem die dessen Möglichkeit anerkennen — damit motivieren, sie könnten den „Verbandsbeitrag“ nicht bezahlen, klingt denn doch einfach unglücklich. Das Zentralkomitee muß natürlich diesen Sektionen jede finanzielle Hilfe im Streitfalle verweigern, und so wandelt jede eigne Waise. Diese Zustände gereichen den portugiesischen Kollegen weder zur Ehre noch zum Vorteil. Die nötig eine geschlossene Macht wäre, geht aus den zahlreichen noch unerfüllten Wünschen, die weiter unten angeführt, zur Genüge hervor. Und der Durchschnittstageslohn von 4 Fr. sagt wohl auch genug. Dabei setzen und klagen auch hier die Kollegen unter den jährlüchlichen Teuerungsverhältnissen der wichtigsten Lebensmittel und den hohen Mieten für ungesunde Wohnungen.

Wie es mit Outenbergs Kunst und dem Verhalten von dessen Vertretern aussehend, das schilbert mit wenigen Worten Kollege Silva Ferrera in der „Typographia“: „Die portugiesische Druckindustrie befindet sich in einem bemitleidenswerten Zustande. Das Arbeitsregime könnte nicht anarchischer sein, und das Fehlen jeder Regelung schließt vorzeitig jede Entwicklung aus. Die Ausbeutung dagegen blüht in allen Variationen, man operiert ihr alles: Gesundheit, Kraft, Leben und Kunst. Bei der Produktion ist Qualität Nebensache, eine unbeschreibliche Profitwut erstreckt schon im Reime jede Regierung zum Guten!“ Das klingt wenig erbaulich. Doch man kann wohl der Zukunft etwas optimistischer entgegensehen.

In Porto gingen kürzlich die Wogen der Erregung sehr hoch wegen Nichtvergebung der antiken Drucksachen des Hofministeriums. Der festgesetzte Betrag lief Ende September ab, und die Regierung sicherte sich rechtzeitig durch ein der Kammer unterbreitetes Gesetz das Recht, die Drucksachen in der Nationaldruckerei in Lissabon herstellen zu lassen. Die Gehilfen machten nun mit einem Prinzipale gemeinsame Sache, und auf die Intervention der Sektion Porto sollten für dieses Jahr die Drucksachen nochmals dorthin hergestellt werden. Mit der Übernahme des Auftrags waren verschiedene Bedingungen vereinbart, z. B. daß etwa 30 Verbandsgehilfen zum ortsüblichen Tagelohn eingestellt werden mußten. Kaum war aber dem betreffenden Prinzipale die Arbeit sicher, so wollte er sich nicht mehr um die Bedingungen kümmern, keinen anfänglichen Lohn zahlen und nur einen Teil der in Frage kommenden 30 Gehilfen nach seinem Befinden einstellen. Da die Organisation aber nicht dazu da ist, erst die Kaskanen aus dem Feuer zu holen und nur Ländel dafür zu ernten, und da es außerdem nicht das erste mal ist, daß ganz ähnliche Fälle von Übertretungen der mit übernommenen Bedingungen bei der Herstellung von Regierungsdrucksachen in Privatdruckereien vorkamen, will man dem alten Ibel energisch zu Leibe rücken. Einige Kollegen unternahmen unter der Protektion des Verbandes die nötigen Schritte, um die Regierung zu bewegen, eine eigne Druckerei — eine Art Filiale der Lissabonner Staatsdruckerei — in Porto zur Herstellung der zahlreichen Drucksachen zu errichten. Einige Kollegen haben in Gemeinschaft mit einer Kommission eine

biesbezügliche Petition ausgearbeitet, die dem Parlamente zur Diskussion gehen wird. Man hat einige Hoffnung auf Annahme dieses Projektes durch die Kammer, da man glaubt, daß die demokratischen Abgeordneten, die bei den letzten Wahlen mit schönen Versprechungen den Arbeitern gegenüber nicht vergaßen, diese Gelegenheit benutzen werden, sich arbeiterfreundlich zu zeigen.

Als das wichtigste Ereignis der letzten Zeit wird der Versand eines von der Regierung verfaßten und an alle Arbeiterorganisationen adressierten Fragebogens angesehen. Man beabsichtigt, die Bedingungen und Entwicklung der nationalen Arbeit kennen zu lernen und Mittel und Wege zu finden, um selbige zu heben. Es ist das erste mal, daß die Regierung ein derartiges Dokument direkt an die Arbeiter richtete, — um sich an der rechten Stelle Rat und Auskunft zu holen. Die Resultate dieser Fragebogen sollen bei der Reformierung der bestehenden Handels- und Zollverträge Berücksichtigung finden. Der Fragebogen enthält 113 Fragen, die sich auf die folgenden Kapitel verteilen: Allgemeine Lage der Industrie, Einfluß der Zölle auf die Berufe, Arbeitsgewohnheiten, Arbeitszeit, Löhne, Verhältnisse des Arbeiterlebens, Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit, Auswanderung, Versicherung und Hygiene in den Arbeitsstätten, Syndikate, Krankenkassen, Kooperativvereine, Schiedsgerichte, Wohlfahrtsvereine, usw. Der portugiesische Verband machte sich sofort an die Arbeit, um der wüßbegierigen Regierung so gut als möglich Auskunft und Antwort zu geben. Eine Generalversammlung wählte eine Kommission, die ein schönes Stück Arbeit vollbrachte, zu der man ihr nur gratulieren kann. Nicht überall wird die Regierung so prompt und gewissenhaft bedient worden sein als von den Buchdruckern. Die Fragen und Antworten, ein Rapport der Kommission, eine geschichtliche Abhandlung über die allgemeine Lage in unserem Gewerbe im Lande wurden in einer Mappe vereinigt und der Regierung zugeandt. Zahlreiche Statistiken und Tabellen ergänzen und erläutern den Text des Rapports der Kommission. Die 113. Frage lautet: „Welche legislative oder sonstige Regierungsmittel halten die Gewerkschaften für notwendig, um die Lage der Arbeiterklasse zu verbessern?“ In den Antworten auf diese Frage — mit den zahlreichen und berechtigten Wünschen unserer Kollegen — spiegeln sich die portugiesischen Verhältnisse wider. Deshalb sei einiges daraus hier wiedergegeben. Die portugiesischen Buchdrucker verlangen vor allem Koalitionsfreiheit, denn bis jetzt enthält das Strafgesetzbuch Paragrafen, die die Vereinigung von Arbeitern zur Wahrung ihrer Interessen verbieten. Die Arbeiterorganisationen sollen gesetzlich anerkannt und nicht wie bis jetzt nur geduldet sein. Auch soll in Zukunft nicht jeder eifrige Gesellschafter das Recht haben, sie nach seinem Gutdünken aufzulösen. Ebenso ist die Streikfreiheit gesetzlich zu gewähren. Der Staat soll sich in Zukunft neutral verhalten und den Organisationen des achtstündigen Arbeitstags wird ebenfalls gefordert. Die Welsiger der vor wenigen Jahren eingerichteten Arbeiterschiedsgerichte sollen durch die Arbeiter gewählt werden. Besserer Schutz für Kinder in den Fabriken, Regelung des Lehrlingsverhältnisses in unserem Gewerbe, Einsetzung von Arbeitsinspektoren, die dafür sorgen, daß Gesetze zum Schutze von Frauen und Kindern und hygienische Vorschriften auch respektiert werden, sind weitere Forderungen. Die Lissabonner Sektion verlangt mit Nachdruck die Einführung von Ärzten und Hygienikern, die die Verhältnisse und den Arbeitsgang in den Buchdruckereien kontrollieren sollen. Es wäre ferner deren Aufgabe, Mittel und Wege zu finden gegen die gesundheitlichen Schädlichkeiten des Bleisatze usw. Sie müßten im weitern die Prinzipale veranlassen, die von ihnen für nötig befundenen hygienischen Vorkehrungen anzubringen und imstande zu halten. Wie es mit der Hygiene in den Lokalen bestellt, geht aus folgendem hervor: Von 144 Druckereien, über die die Lissabonner Sektion berichtet, haben ungefähr zehn bis zwölf Lokale, die sich für Druckereien eignen. Alle anderen arbeiten in Kammern, Gassgängen usw. Im Winter ist das Arbeiten vor Frost, im Sommer vor Hitze fast unmöglich. Licht und Luft fehlen fast überall und die Krankziffer unter den Kollegen, besonders Augen- und Brustkrankheiten, ist eine sehr große.

Ferner wird die Neutralität des Staats verlangt, wenn der Verband einen Kontrakt für Akkord- und Gehilfsarbeiten zu präsentieren beabsichtigt. Derselbe soll auch Alter und Zahl der zu haltenden Lehrlinge regeln. Die jetzigen Zustände seien ungesund und unhaltbar. Bemerkenswert hierbei folgendes: In vielen Druckereien existiert kein fester Preis, weder für Gehilfsarbeiter noch für Berechner. Der Preis für 100 Zeilen wird vom Faktor oder Prinzipale mit dem Gehilfen je nach Breite, Schriftgröße und Art des Manuskripts festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Überstunden müssen auf Wunsch ohne Zahl und ohne Entschädigung gemacht werden. Wieviel Stunden die Lehrlinge täglich ausgeben — idet werden, läßt sich nicht feststellen.

Jedenfalls war diese Enquete nicht die schlechteste Leistung des inzwischen gestärkten Regierungssystems. Selbstverständlich besteht zwischen Forderungen und Erfüllen der vielen Wünsche ein großer Unterschied. Die monarchische Regierung hätte den Buchdruckern wie den Arbeitern überhaupt da recht wenig bringen können, wenn die Organisationen selbst noch so schwach sind. Unter der jetzigen Neuordnung der Dinge in Portugal die Arbeiterfrage in Einklang gelöst zu sehen, wäre eine vermessene Hoffnung. Wenn Koalitionsfreiheit und Koalitionsrecht gewährleistet sind ist schon viel erreicht. Das übrige

muß man der Arbeit und der Stärke der Gewerkschaften überlassen. Ob monarchisches oder republikanisches Staatswesen, der Arbeiter wird immer schwer zu kämpfen haben, das Maß seiner Ausbeutung zu verringern. Wie die Verhältnisse in dem jetzt so viel genannten Portugal liegen, wird eine Gewerkschaftsperiode nun erst im Anbruch sein.

Rußland. Aus Riew wird berichtet, daß in der Zeitungsdruckerei „Kiewskaja Mysl“ infolge Einführung von sechs Anotypen 21 Handfeger gekündigt wurde. Jeder erhielt als Entschädigung 130 Rubel. Etwas, was in Deutschland gewiß unbekannt sein dürfte. Die Maschinenseher erhalten nun 80 Rubel und weniger monatlich; die Handfeger betamen 65 Rubel monatliches Gehalt.

Amerika. Im Septemberhefte des „American Federationist“ interessiert uns unter den Berichten der amerikanischen Gewerkschaften über ihre organisatorischen Fortschritte seit dem vorjährigen „Arbeiterstage“ besonders derjenige der Buchdruckerunion. Der Berichterstatter gibt nämlich mit umfassendem Blick gleichzeitig eine historische Darstellung über den 14-jährigen Kampf seiner Gewerkschaft um die Verkürzung der Arbeitszeit. In ihrer chronologischen Trockenheit und Kürze bildet sie eine geeignete Illustration zu dem Kapitel über den Zweck und Nutzen gewerkschaftlicher Organisation. Mit dem Jahre 1896 nehmen die „kriegerischen Aufzeichnungen“ der amerikanischen Buchdrucker ihren Anfang. Die Jahre 1905 bis 1908 bezeichnen die Periode des Kampfes um den Achtstundentag. Bei den einzelnen Kämpfen, die seitdem noch um die Verkürzung der Arbeitszeit ausgefochten wurden, handelte es sich stets nur um ein Nachspiel jener großen Bewegung, die zusammenfällt mit dem Einzug der Segmaschine in das amerikanische Buchdruckergewerbe. Heute hat die Segmaschine nicht nur sämtliche Zeitungsdruckereien erobert, sondern steht auch im Begriffe, den Handfegern in Wert- und Utzbenzdruckereien das Terrain streitig zu machen. Als die Maschine die quantitative Arbeitsleistung des Handfegers verdoppelte und verdreifachte, trat auch im amerikanischen Buchdruckergewerbe eine Umwälzung in Erscheinung. Der Organisation aber gelang es, den „eisernen Kollegen“ seines Schredens zu berauben durch eine allgemeine Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit um zwei Stunden täglich. Außerdem wurden bedeutende Lohnserhöhungen erzwungen. Die Gesamthöhe der erteilten Lohnaufbesserungen übertraf sogar während der drei Jahre des Achtstundentageskampfes die Gesamtkosten der Bewegung: Die während des Kampfes beschäftigten Buchdrucker spendeten in Extrabeiträgen fünf Millionen Dollars zur Unterstützung der verschiedenen Streiks. Sie empfangen im gleichen Zeitraum sechs Millionen Dollars in Form von Lohnserhöhungen. 46500 Mitglieder zählte die Organisation im Jahre 1905; während der Achtstundentagsbewegung sank die Mitgliederzahl auf 42500. Gegenwärtig beträgt sie rund 53000.

Aus dem 37. Jahresberichte der Deutsch-Amerikanischen Typographia (Zweig der Internationalen Typographischen Union) sei hervorgehoben, daß das Berichtsjahr 1909/10 ein in jeder Beziehung erfolgreiches für den Bund unserer deutschamerikanischen Kollegen gewesen ist. Nach den schmerzlichen Stürmen des Jahres 1908 ist wieder Ruhe eingetreten. Mit dem erfreulichen Fortschritte des Bundes in finanzieller Beziehung ging ein solcher in tariflicher Hinsicht Hand in Hand. In fast allen Typographias herrscht reges Leben. Mehr wie die Hälfte von ihnen haben im verfloffenen Jahr auf friedlichem Wege tarifliche Vorteile errungen. Kollege Hugo Miller, der als Bundessekretär den Bericht verfaßte, stellt bereits 24 Jahre an der Spitze der Deutsch-Amerikanischen Typographia.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Die Arbeiterversicherung in Europa.

III.

Das Lidenhafte und die Unzulänglichkeit der Kranken- und Unfallversicherung in allen Staaten hat mit der fortschreitenden Entwicklung der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Landwirtschaft, die eine ununterbrochene Vermehrung der Zahl der Lohnarbeiter und der wirtschaftlich Unselbständigen mit sich brachte, die Notwendigkeit einer dritten Versicherungsart ergeben, und zwar für jene Volksgenossen, die infolge Siedtums oder Altersbeschwerden nicht mehr imstande sind, aus eignen Kräften ihr Brot zu verdienen, aber auch aus formellen Gründen kein Anrecht auf die Leistungen der betreffenden Kranken- oder Unfallversicherung haben. Diese Not zu lindern, blieb der

Invaliden- und Altersversicherung vorbehalten. Wohl hat eine beträchtliche Zahl von Unternehmern, teilweise aus Gerechtigkeitsgefühl oder humaner Einsicht, in ihren Betrieben für die Arbeiter und Angestellten Pensionskassen oder ähnliche Einrichtungen ins Leben gerufen; aber leider wurden daran in den meisten Fällen Bedingungen und Pflichten für die Versicherten geknüpft, daß dabei in den seltensten Fällen von einer gerechten und einwandfreien Versorgung der invaliden und alten Arbeiter gesprochen werden kann. Daher kommt es, daß besonders die denkende Arbeiterklasse dieser Privat- oder Unternehmerpensionskassen im allgemeinen ablehnend gegenübersteht; sie verurteilt diese Frage nach Möglichkeit selbstständig zu lösen: durch Schaffung von Invalidenunterstützungskassen auf dem Organisations-

wegen, wie z. B. bei uns Buchdruckern. Dieser Weg der Selbsthilfe blieb jedoch nur ein schwieriges Hilfsmittel, das zudem nur von einem verschwindend kleinen Teile der Arbeiterschaft nutzbar gemacht werden konnte. Die große Masse der Arbeiterschaft war nicht nur materiell, sondern auch organisatorisch zu schwach, um diese Lasten auf ihre eignen Schultern nehmen zu können, die von Rechts wegen von der Gesamtheit des Volkes und vor allen Dingen von den Unternehmergruppen getragen werden sollten, die sich ja auch in erster Linie die größten Vorteile aus dem Produktionsprozess im Wirtschaftsleben zu sichern wissen. Weil dies aber nicht geschah, mußte die staatliche Gesetzgebung zu Hilfe genommen werden, um den Arbeitern, die in jungen und gesunden Tagen der Volkswirtschaft ihre Arbeitskraft widmen, ohne dafür mehr zu erhalten als was sie gerade zum Leben nötig haben, bei Arbeitsunfähigkeit infolge Gebrechlichkeit oder hohen Alters ein Existenzminimum zu sichern und sie nicht ausschließlich von der privaten Wohltätigkeit oder der Armenunterstützung abhängig zu machen. Aus diesen Ursachen entstanden nach und nach in den einzelnen europäischen Kulturstaaten die nachstehend erläuterten Invaliden- und Altersversicherungsgeetze.

Die älteste und nach ihrer allmählichen Ausgestaltung beste Versicherung dieser Art besitzt Frankreich. Sie wurde als freiwillige Versicherung im Jahre 1850 für alle Staatsbürger ohne jede Berufs- oder Einkommensgrenze geschaffen. Im Jahre 1908 gehörten ihr 1,3 Millionen Personen an. Sie wird als Staatsanstalt verwaltet und zahlte im Jahre 1908 306736 Altersrenten von durchschnittlich 104 M. pro Kopf der Renteneinpfänger aus. Die Beiträge werden von den Versicherten selbst aufgebracht, und zwar je nach Wahl der Versicherungsklasse in der Höhe von 80 Pf. bis 400 M. jährlich. Der Staat leistet einen Zuschuß bis zu einem Fünftel der Rente. Die Leistungen der Rasse bestehen in Altersrenten für mindestens fünfzigjährige und Invalidenrenten für früher Erwerbsfähige in der Höhe bis zu 1000 M. jährlich, je nach Beitragsleistung. Bei Tod vor dem Rentenansatz werden die Beiträge zurück erstattet. Dazu kam im Jahre 1910 eine Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellte mit Jahresverdienst bis zu 2400 M. Damit verbunden ist noch eine freiwillige Versicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellte mit Jahresverdienst von 2500—4000 M. sowie für Kleinunternehmer und nicht entlohnte Frauen der Versicherten. Beide Versicherungen können nach Wahl der Versicherten in der Staatsanstalt, in Hilfs-, Gewerks-, Patronats-, Syndikats- oder Bezirkskassen bewirkt werden. Die Zwangsversicherung zahlt gegenwärtig elf Millionen Versicherte. Die Beiträge werden von Unternehmern und Versicherten je zur Hälfte aufgebracht. Die Jahresprämie beträgt für Männer 14,40 M., für Frauen 9,60 M. und für Jugendliche (unter 18 Jahren) 7,20 M. Die Staatskasse leistet zu jeder Rente einen Zuschuß von 48 M. pro Jahr. Die Altersrente wird vom 65. Lebensjahr ab gewährt, die Invalidenrente für früher Erwerbsfähige; außerdem ist eine Witwen- und Waisenunterstützung damit verbunden, die gewährt wird, wenn der Versicherte vor dem Rentenansatz stirbt. Daneben besteht in Frankreich noch eine Alters- und Invalidenversorgung für hilfsbedürftige Greise, Gebrechliche und Sieche, die als reine Staatsanstalt verwaltet wird und im Jahre 1908 etwa 400000 Personen unterstützte. Die Kosten für diese Versicherung werden von den Gemeinden, Provinzen und dem Staat aufgebracht; dazu waren im Jahre 1908 rund 60 Millionen Mark nötig. Ferner besteht in Frankreich schon seit dem Jahre 1881 eine Zwangsversicherung für Seelente als Staatsanstalt, wozu die Steuer 3 Proz. und die Versicherten 5 Proz. des Lohns zu zahlen haben. Auch hierzu leistet der Staat beträchtliche Zuschüsse. Diese Kasse gewährt Pension von fünfzigsten Lebensjahr ab und Witwen- und Waisenunterstützung. Dann kommt noch die Zwangsversicherung für Vergleute in Betracht, die in Pensionsklassen gegliedert ist. Dazu leisten die Arbeitgeber und die Arbeiter je 2 Proz. des Lohns als Beiträge. Dafür erhalten die Versicherten eine Pension von 55. Lebensjahr ab oder nach dreißig Dienstjahren. Die Rechtspflege in Streitfällen erfolgt teils durch die ordentlichen Gerichte in einem abgekürzten Verfahren, teils durch kommunale- und Staatsinstanzen.

Dann folgt Belgien, wo ebenfalls seit dem Jahre 1850 eine freiwillige Altersversicherung von Staats wegen eingeführt ist, und zwar wie in Frankreich für alle Staatsbürger. Durch sie wurden im Jahre 1909 etwa 40000 Renten mit durchschnittlich 165 M. ausgezahlt. Daneben bestehen 5600 Hilfsklassen mit 1,1 Millionen Mitgliedern. Die Beiträge, die jährlich ungefähr 10 Millionen Mark betragen, werden in der Regel von den Versicherten geleistet, wobei jedoch der Staatszuschuß annähernd die Hälfte der ganzen Beitragssumme ausmacht; außerdem leisten noch Gemeinden, Provinzen und Arbeitgeber freiwillige Zuschüsse. Die Leistungen der Versicherung sind die gleichen wie in Frankreich, nur mit dem Unterschiede, daß die Altersgrenze je nach Beitragsleistung zwischen 55 und 65 Jahren liegt. Eine Zwangsversicherung wurde im Jahre 1868 für Vergleute geschaffen. Sie ist in Hilfsklassen mit zusammen 150000 Mitgliedern eingeteilt. In die Aufzwingung der Beiträge teilen sich Unternehmer, Arbeiter, Staat und Provinzen. Altersrenten werden nach 30—35 Dienstjahren gewährt. Die Invalidenversicherung des belgischen Staats ist gleichfalls nur eine freiwillige, die seit dem Jahre 1904 datiert. Die Verwaltung geschieht durch 68 Krankenkassenverbände mit 145000 Mitgliedern. Die Versicherten haben jährlich etwa 200000 M. aufzubringen, denen der Staat etwa 160000 M. Zuschuß beisteuert. Das Zu-

salbengeld, das meist vom 65. Lebensjahr ab gewährt wird, beträgt durchschnittlich 80 Pf. täglich. Streitfälle werden durch besondere Kommissionen oder Schiedsgerichte entschieden.

England hat seit 1882 eine freiwillige Invalidenversicherung für alle Staatsbürger als reine Staatsanstalt, wozu die Versicherten allein Beiträge oder Prämien leisten. Daraus können Renten bis zu 2000 M. jährlich geleistet werden. In 25 Jahren wurden jedoch nur 21000 Renten mit durchschnittlich 350 M. pro Jahr gezahlt. Außerdem ist in England seit zwei Jahren ein Altersversorgungsgezet in Kraft, wonach alle Hilfsbedürftigen, die über 70 Jahre alt sind, eine Wohnrente von einer bis fünf Mark erhalten, sofern ihr Jahreseinkommen unter 420 bis 630 M. bleibt. Die Einrichtung ist nur in staatlicher Verwaltung, auch werden die Kosten, die jährlich etwa 160 Millionen Mark erfordern, nur vom Staate gedeckt. Im Jahre 1909 wurden nach diesem Geetze rund 910000 Renten mit durchschnittlich 180 M. ausgezahlt, was bei einer Gesamtbevölkerung von 45 Millionen mit 14 Millionen Lohnarbeitern als sehr hoch und muster-gültig bezeichnet werden kann.

Dem Alter nach folgt dann die Invaliden- und Altersversicherung Deutschlands. Sie wurde als Zwangsversicherung durch Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 geschaffen und gilt als solche für alle Lohnarbeiter und Angestellte mit einem Jahresgehälte bis 2000 M. Kleinunternehmer und Hausindustrielle sind durch besonderen Bundesratsbeschlus ebenfalls zugelassen. Gleichzeitig wurde auch eine freiwillige Versicherungsmöglichkeit für nichtversicherungspflichtige Arbeiter, Angestellte und Kleinunternehmer damit verbunden. Beide Versicherungsarten werden von 41 territorial abgegrenzten Landesversicherungsanstalten verwaltet, die auf Gegenseitigkeit und Selbstverwaltung aufgebaut sind. Daneben bestehen noch Sonderklassen für Staatsbahnen, Knappschaften und Seewesen. Die Zahl der Versicherten betrug im Jahre 1908 bei 63 Millionen Einwohnern und 16 Millionen Lohnarbeitern 15,2 Millionen. Die Beiträge werden von Arbeitgebern und Arbeitern je zur Hälfte aufgebracht und die Reichskasse leistet zu jeder Rente einen Zuschuß von 50 M. jährlich. Die einzelnen Wochenbeiträge sind 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. und ergaben im Jahre 1908 eine Einnahme von 184,4 Millionen Mark oder auf den Kopf der Versicherten je 12 M. Der Vermögensbestand aller 41 Landesversicherungsanstalten belief sich vor zwei Jahren auf über 1489 Millionen Mark. Die Leistungen der Versicherung zerfallen in Invalidenrente für Erwerbsunfähige nach 200 Beitragswochen, in Altersrente für Sechzigjährige nach 1200 Beitragswochen und in freie Kur nach Angehörigenunterstützung zur Verhütung der Invalidität, was selbstverständlich ebensosehr im Interesse der Versicherungsklassen wie in dem der Versicherten liegt. Die Beiträge werden teilweise zurück erstattet bei Tod, Unfall oder Heirat weiblicher Versicherte vor dem Rentenansatz. Insgesamt erforderten diese Leistungen im Jahre 1908 eine Ausgabe von 181,5 Millionen Mark oder im Durchschnitt pro Invalidenrente 170 M., pro Altersrente 163 M. und für jede Kur 257 M. Die Rechtspflege geschieht durch Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt bei gleicher Besetzung durch Arbeiter und Arbeitgeber und ist kostenfrei. Damit ist die Zahl derjenigen Staaten in Europa, die eine einigermaßen annehmbare Invaliden- bzw. Altersversicherung haben, erschöpft. In Österreich sind zwar Reformbestrebungen diesbezüglicher Art schon seit dem Jahre 1891 im Gange, die zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs über eine entsprechende Sozialversicherung im Jahre 1908 geführt haben. Doch ist dieses Gesetz noch nicht zur Annahme gelangt. Somit besteht in diesem Lande nur für die Vergleute eine Zwangsversicherung, die in sogenannten Bruderlaben etwa 170000 Versicherte umfaßt. Die Beiträge dazu werden von Unternehmern und Arbeitern je zur Hälfte geleistet. Außer Krankenunterstützung gewährt diese Versicherung Invalidenrente von jährlich 205 M. für Vollberechtigte und 148 M. für Minderberechtigte im Durchschnitt; außerdem Witwen- und Waisenrente bis zu drei Viertel der Invalidenrente.

In Ungarn besteht ebenfalls eine Zwangsversicherung für Vergleute noch aus dem Jahre 1854. Ihr gehören etwa 95000 Bergarbeiter an, die in Bruderlaben vereinigt die Hälfte der Kosten aufzubringen haben, während die andre Hälfte von den Unternehmern gesteuert wird. Die Versicherung gewährt Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, deren Umfang aus dem uns zur Verfügung stehenden Materiale nicht zu ersehen ist. Daneben existiert noch eine freiwillige Versicherung für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstkleute, die in einer Bundeshilfsklasse 37000 Versicherte umschließt. Die Beiträge zu dieser Versicherung schwanken zwischen 85 Pf. und 8,80 M. jährlich nebst einem Staatszuschusse von 170000 M. pro Jahr. Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung bilden den Zweck dieser Versicherung, doch auch hier fehlt eine genaue Statistik über die Einzelleistungen.

Eine freiwillige Versicherung für alle Lohnarbeiter hat noch Italien seit dem Jahre 1893 als Staatsanstalt. Die Prämien werden von den Versicherten mit wenigstens 5 M. jährlich allein bezahlt und der Staat leistet dazu einen Zuschuß bis zu 8 M. pro Kopf. Eine Invalidenrente von mindestens 100 M. jährlich wird nach fünf Beitragsjahren gezahlt, ebenso eine Altersrente für Sechzigjährige nach 25 Beitragsjahren. Tritt der Tod eines Versicherten vor dem Rentenansatz ein, so erhalten die Hinterbliebenen die Beiträge zurück erstattet.

Auch Spanien hat eine freiwillige Versicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellte mit einem Jahreslohn bis zu 2400 M. als Staatsanstalt. In der Hauptsache sind die Beiträge von den Versicherten aufzubringen, doch

leisten der Staat, Provinzen, Gemeinden, Sparkassen usw. erhebliche Zuschüsse. Es werden Alters- und Invalidenrenten je nach Tarif bis zu 1200 M. jährlich gewährt. Streitigkeiten werden durch die ordentlichen Gerichte entschieden, und zwar für die Arbeiter kostenfrei.

In Finnland sind infolge einer gesetzlich geregelten freiwilligen Versicherung für alle Lohnarbeiter in 37 Arbeiterpensionskassen, die unter staatlicher Aufsicht stehen, von etwa 500000 Lohnarbeitern nur wenig über 11000 versichert. Die Leistungen der Kassen sind je nach Statut verschieden.

Norwegen, Schweden, Dänemark, die Niederlande und Luxemburg haben keine gesetzlich festgelegte Invaliden- und Altersversicherung. Auch von der Schweiz fehlt jede Angabe in der diesbezüglichen Statistik des reichsstatistischen Amtes.

Nachdem wir so in zusammenfassender Form und in aller Kürze jene drei Arten der europäischen Arbeiterversicherung kennen gelernt haben, die sich auf die Fürsorge für Kranke und durch Unfall oder Altersschwäche erwerbsunfähig gewordene Arbeiter beziehen, verlohnt es sich auch, einen Überblick über den Umfang und die Entwicklung des jüngsten Sprößlings der Sozialversicherung, die

Arbeitslosenfürsorge, zu erhalten. Denn diese Frage gewinnt immer mehr an öffentlichem Interesse. Sie fängt an, ihren rein gewerkschaftlichen Charakter zu verlieren, weil allmählich auch weitere Kreise erkennen, daß die Folgen der Arbeitslosigkeit nicht nur den Standard of life der Arbeiterschaft sehr bedenklich niederbrücken, sondern auch das Volksganze in seinem wirtschaftlichen und ideellen Aufstiege hemmen und gefährden. Allerdings finden die Bestrebungen, die darauf ausgehen, die nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit oder diese selbst zu mildern oder zu beseitigen, nur in den seltensten Fällen die Unterstützung seitens der Unternehmer, am allerwenigsten in Deutschland. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß bei uns im deutschen Reichsgebiete die Frage der Arbeitslosenfürsorge noch viel mehr in den Kinderstücken steckt als in manchen andern Kulturstaaten. Das zeigte sich sehr auffallend gelegentlich der letzten internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Paris, über die wir in Nr. 115 unter „Rundschau“ schon ausführlich berichtet haben. Die Einberufung jener Konferenz haben zur Vorbereitung der Tagung eine Erhebung über den Stand der Arbeitslosenfürsorge in den einzelnen Ländern veranstaltet. Was da an tatsächlichen Einrichtungen aufgezeigt werden konnte, ist zwar noch blutwenig; immerhin ist aber zu erkennen, daß verschiedentlich schon ganz annehmbare Versuche gemacht wurden, das Problem zu lösen, was aus nachstehenden Berichten zu ersehen ist.

In Belgien dürfte die Arbeitslosenfürsorge noch am besten geregelt sein. Zwar gibt es in diesem Lande noch keine ernstlichen Einrichtungen, die zur besonderen Aufgabe hätten, die Produktion mit Rücksicht auf die Verhütung der Arbeitslosigkeit zu regeln; doch haben die Kommunen und der Staat wiederholt schon Unternehmungen veranstaltet, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Der Staat hat 17 Arbeitsbüros subventioniert, welche unterchießlos allen Arbeitern unentgeltlich Arbeit vermitteln. Im Jahre 1909 verzeichnete sie 51576 Stellengesuche, 27970 Stellenangebote und 18705 vermittelte Stellen. Etwa zehn von den Städten und Provinzen subventionierte Vereine beschaffen Arbeit für Arbeitslose. Arbeitslosenversicherungen nach Genter Muster (Gemeindefonds) waren 1909 zusammen 21 mit 41 beteiligten Gemeinden, 360 angegliederten Kassen und 60000 Mitgliedern vorhanden. Die Fonds erhielten im vorigen Jahr an Weisheiten aus öffentlichen Mitteln 117840 Fr. für 19194 Arbeitslose und 184911 Arbeitslosentage.

In den Niederlanden besteht ein Landeskomitee gegen die Arbeitslosigkeit, welches Forschungs- und Propagandazwecke verfolgt. Außerdem gibt es 24 kommunale Arbeitslosenfonds nach Genter Muster. In letzter Zeit hat die Regierung einen Gesetzesentwurf eingebracht, nach dem die kommunale Arbeitslosenversicherung subventioniert werden soll.

In Österreich und Ungarn hat sich die Gesetzgebung mit der Arbeitslosenfürsorge noch nicht befaßt. Sie wird den Gewerkschaften allein überlassen.

Verhältnismäßig vorgeritten sind die diesbezüglichen Einrichtungen in Dänemark. Dort besteht ein Gesetz über staatlich anerkannte Arbeitslosentassen. Im März 1910 bestanden 48 derartige Kassen mit 89000 Mitgliedern. Damit sind 60 Proz. der in Dänemark überhaupt vorhandenen männlichen und 21 Proz. der weiblichen Industriearbeiter gegen Arbeitslosigkeit bei einer staatlich anerkannten Kasse versichert. Der Staatszuschuß betrug im Jahre 1909 insgesamt 576159 Kr. Die Überwachung der Kassen ist einem von der Regierung ernannten Arbeitsloseninspektor anvertraut. Aus Vertretern der Kassen ist ein Arbeitslosenrat gebildet worden. Das Streifenjahr 1909 brachte ein besonderes Gesetz. Es bestimmte, daß jeder Arbeitslose, der von der Gemeinde aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß, nicht aus ein von der Armenpflege Unterhaltener betrachtet werden soll. Die Arbeitslosenmittlung liegt in den Händen der Fachverbände; ein kommunaler Arbeitslosnachweis von Bedeutung ist nur in Kopenhagen vorhanden.

In der Schweiz hat die Arbeitslosenfürsorge schon im 18. Jahrhundert eingesetzt. Bereits am 1. März 1789 trat im Kantone Basel eine Kasse ins Leben, um in verdienstlosen Zeiten die Posamentier und Seidenweber mit anderweitiger Arbeit zu unterstützen. Die erste kommunale Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit wurde im

Jahre 1893 in Bern eröffnet. In den Kantonen Genf und St. Gallen bestehen Gesetze, die die staatliche Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstellen regelt. Hervorzuheben ist die für schweizerische Verhältnisse ungeahnte Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung. Es gibt drei Grundarten derselben: die eine stützt sich auf die gewerkschaftlichen Organisationen, die andere verbannt ihre Entstehung den politischen Organisationen und beschränkt die Arbeitslosenversicherung nur auf das Gebiet einer Gemeinde, die dritte Art hat als charakteristischstes Merkmal die finanzielle Mittelsilfe der Unternehmer. Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung beherrscht der paritätische Arbeitsnachweis das Feld.

In Norwegen ist der öffentliche Arbeitsnachweis durch ein Gesetz aus dem Jahre 1906 geregelt. Gleichzeitig mit diesem Gesetz ist ein solches über die Staats- und Gemeindebeiträge zu norwegischen Arbeitslosenstellen ergangen. Eine Novelle von 1908 erhöhte den Zuschuß zu den von den Gewerkschaften ausbezahlten Unterstützungen von einem Viertel auf ein Drittel.

Für Luxemburg hat die Arbeitslosenfrage nicht die große soziale Bedeutung wie für andere Länder, da die inländischen Arbeitskräfte bei weitem nicht genügen, um die Nachfrage zu decken. Trotzdem ist aber durch ein Arbeitsnachweisamt mit kostenloser Stellenvermittlung und durch staatliche bzw. städtische Zuschüsse an die Arbeitslosenunterstützungskasse der Arbeiterorganisationen Vorkehrung getroffen, um die allgemeinschädlichen Folgen der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermindern.

Frankreich hat zwar noch keine geregelte Statistik über die Lage seines Arbeitsmarkts, aber doch besteht seit dem Jahre 1905 ein Gesetz, das die staatliche Subvention für Arbeitslosenunterstützungskassen der Arbeiterschaft nach dem Genet System regelt.

In Spanien hat erst in letzter Zeit die Sozialversicherung einen größeren Aufschwung genommen. Es zeigt sich auch hier das Erwachen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung als der Anstoß zum staatlichen Schutze der Arbeiterschaft. So hat auch in diesem Lande die Arbeitslosenfürsorge schon einige Verbreitung gefunden. Verhältnismäßig wenig ist auf diesem Gebiete in England und Italien geschehen. In diesen Ländern hat sich die Gesetzgebung so gut wie noch gar nicht um das Problem der Arbeitslosigkeit gekümmert. Was bisher geleistet wurde, haben die Arbeiter aus eigener Kraft in den Gewerkschaften unternommen.

In Deutschland bestanden am Anfange dieses Jahres 462 öffentliche Arbeitsnachweise. Die Subventionen, die Staat, Kreise und sonstige öffentliche Verbände den Arbeitsnachweisen zufließen lassen, beliefen sich im Jahre 1909 auf 262 635 Mk. In dem einen Jahre wurden 860 904 Stellen von den Nachweisen vermittelt. Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ist in Deutschland von der Reichsregierung oder den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht das geringste unternommen worden. Nur einzelne süddeutsche Staaten haben sich im Laufe dieses Jahres mit diesem Probleme befaßt, sind aber noch zu keiner definitiven Entscheidung gekommen, weil die Sympathien für die Arbeiterschaft weniger groß als jene für die Unternehmer sind und speziell die letzteren in Preußen-Deutschland neben den Agrariern das Wort in Händen haben. Weshalb man sich auch nicht zu wundern braucht, daß die Arbeitslosenfürsorge in Deutschland nur von den Gewerkschaften und einigen sozialpolitisch vernünftigen verwalteten Städten gepflegt wird. In diesem Punkte ist Deutschland nicht in der Welt voran, sondern eines der zurückgebliebenen Länder.

Damit wären wir am Schlusse unserer Betrachtungen über die Arbeitslosenversicherung Europas angekommen. Es ist ein buntes Mosaikbild aller möglichen Ideen und Gesetze, was sich uns da aufgetan hat. Und es ist sehr schwer, daraus ein bestimmtes Fazit zu ziehen. Denn hinter dem Ganzen bleibt doch das unerfreuliche Bewußtsein, daß es dem Arbeiter in heutiger Zeit nicht möglich ist, aus eigener Kraft und eignen Mitteln sich in seinen kranken und alten Tagen über Wasser zu halten, daß derartige Gesetze erst geschaffen werden mußten, um ihn vor größter Not und tiefstem Elend zu schützen. Wir können uns mit dem besten Willen nicht zu der Auffassung bekennen, daß in diesem Zustand ein besonderer Kulturfortschritt zu erblicken ist. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß nicht in einer milden Zudeckung der Schäden aus der heutigen Produktionsweise die soziale Frage gelöst werden kann, sondern durch vorbeugende Maßnahmen, durch die Schaffung besserer Arbeitsverhältnisse und eine gerechtere Entlohnung. Dem stemmen sich die Unternehmer entgegen, die Gewerkschaften werden es sich zu erkämpfen wissen. Bei diesem Kampfe bildet die heutige Sozialversicherung für Laufende von matt und kampfunfähig gewordenen Krieger der Arbeiterklasse Schutz und Obdach. Darum schämen wir sie trotzallem, während die Mehrzahl der Unternehmer sie verwirnscht und sie zu schwächen sucht. Eine ernste Mahnung für alle Gewerkschaftler zur stärkeren Rüstung für die Kämpfe der Zukunft nach jeder Richtung.

Wohnungselend.

Ein erschütterndes Bild sozialer Not in Berlin entwirft der verdienstvolle Leiter der Berliner Ortskrankenkasse für Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, Albert Kohn, in deren letztem Jahresberichte. Kohn geht von dem Grundgedanken aus, daß die traurigen Wohnungsverhältnisse Ursache von Krankheiten sind. Mit seinen neuen Statistiken leuchtet er wieder in das „Geheim“ seiner kranken Mitglieder hinein und entdeckte bewohnte Räume, die man nur „Höhlen“ nennen kann und die von Unterkunfts- personen überfüllt sind. Selbst ein Kenner Berliner Verhältnisse, der alljährlich monumentale Sandsteinbauten entstehen sieht, der die baulichen Ummwälzungen bis über die Peripherie der Hauptstadt verfolgt, würde an der Richtigkeit der Biffen zweifeln, wenn diese nicht durch Wirklichkeitsaufnahmen ergänzt würden.

Das Übel besteht in dem ausgedehnten Schlafburschenwesen. Selbst Leute mit einem Zimmer nehmen solche Schlafgänger auf, um die Miete leichter erschwingen zu können. Dazu kommt die Lage der Wohnungen. Häuser mit drei, vier, ja fünf Quergebäuden sind nichts Seltenes. Infolgedessen mangelt es an Licht und Luft. Um wie viel notwendiger bedarf leides der Erkrankte!

Mit Vorliebe suchen die Berliner Kassenmitglieder die Walderholungsstätten auf, die ihnen angenehmen Aufenthalt bieten. Leider gehören sie noch kein Nachtlager. Aller Sonnenschein, der herbe Duft der Bäume und die freundliche Bewirtung, die das Gemüt des Lungens- oder Nervenkranken aufrichten, das Herz erheben, büssen ihre wohlthuende Wirkung zum großen Teil ein, wenn er kein Nachtlager in einer solchen Höhle mit mehreren Personen teilen muß. Auf jeden Gefangenen in Einzelhaft kommen mindestens 22 Kubikmeter Luft, in gemeinschaftlicher Haft mindestens 16 Kubikmeter. Die Enquete der genannten Ortskrankenkasse ergibt aber, daß Tausenden ihrer Kranken dieser Luft nicht im entferntesten zur Verfügung steht, daß z. B. im Jahre 1909 2591 Kranke heiderlei Geschlechts noch nicht zehn Kubikmeter, 313 sogar nur die Hälfte Luftraum hatten.

Besser als Zahlenreihen geben die latonischen Wohnungsbefunde Aufschluß über den Aufenthaltsort der Patienten in Berlin.

O, Doppelner Straße 32, Vorderhaus: Die Wohnung besteht aus einer Küche und einer Kammer. Die Kammer liegt über dem Torwege resp. ist ein Teil von ihm. An der Fensterseite ist es feucht. Der Kranke schläft mit seiner Frau zusammen in einem Bette. Das eine Kind schläft in einem kleinen Bette, das andre in einem Korb. Ein Schrank oder ein andres Möbelstück kann nicht aufgestellt werden.

SO, Gräfenstraße 9, Quergebäude 1 Treppe: Direkt unter der Wohnung befindet sich eine Metallwarenfabrik. Wenn dort die Metalle abgebrannt werden, ist die Wohnung voll von heizenden Gasen, so daß sogar die Luft auf dem Hofe blau aussteht. Inhaber der Wohnung, Mann und Frau, sind beide lungenkrank.

N, Krausnickstraße 21, rechter Seitenflügel 4 Treppen: Der Patient hat Stube und Küche. Die Stube ist so feucht, daß man die Pilze, die an den Wänden sitzen, mit der Hand abnehmen kann. Das Dach ist undicht. Für diese „Wohnung“ werden 25 Mk. pro Monat berechnet! SO, Sorauer Straße 26, Quergebäude 3 Treppen: Die Wände der aus Stube und Küche bestehenden Wohnung sind völlig schwarz verrußt. Der Wirt läßt nichts machen. Die Familie besteht aus acht Personen, die sämtlich in der einen Stube schlafen.

Diese wenigen angeführten Beispiele mögen genügen. Sie zeigen uns mit aller Deutlichkeit, weshalb der Kampf gegen die Tuberkulose so geringe Fortschritte macht. Was nützen alle Medikamente, die den Kranken hundertaufende Mark pro Jahr kosten, alle Heilstätten, wenn die Kranken nach erfolgter Besserung in solchen Räumen ihr Leben fristen müssen? Die angeführten Wohnungen befinden sich allerdings in alten Straßenteilen, in den neuerbauten Grundstücken ist die Anlage von Kellerwohnungen verboten. Das Übel krank vor allem an den hohen Mieten, die wieder auf den enormen Bodenwert zurückzuführen sind. Die Wohnungen in den Vororten bieten zwar ein besseres Wohnen, doch sprechen besondere Umstände (später Geschäftsschluß, Sonntagsöffnung der Läden für einige Stunden) mit, wenn die Angestellten sich in der Nähe des Geschäfts einquartieren.

Auf welche Art eine Besserung dieser traurigen Wohnverhältnisse zu erzielen ist? Die Antwort wäre leicht zu geben. Eine Wohnung darf nur von so viel Personen bewohnt werden, als Kubikmeter Luftraum vorhanden sind. Nehmen wir an, für die einzelne Person mindestens 22 Kubikmeter.

Wo bleiben nun alle die unverheirateten Personen, Leute mit kleinem Gehalte, weibliche Angestellte, aus denen sich die Schlafstellenmieten zusammensetzen? Charlottenburg hat ein Ledigenheim errichtet. Ein guter Anfang, doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Undersetzt fällt es dem Verheirateten schwer, die Miete aus eigener Kraft aufzubringen, zumal im Falle der Krankheit und Arbeitslosigkeit. Der Patient aus der Krausnickstraße zahlt z. B. für eine unlichte Dachmansarde (Stube und Küche) 25 Mk., eine einigermaßen menschenwürdige Hofwohnung kostet demnach in dieser Gegend 30 Mk. Die Wohnungsmiete soll in der Regel nicht mehr als den fünften Teil des Einkommens betragen; demnach käme ein Gehalt von 150 Mk. monatlich in Frage. Wie wenige erfreuen sich aber dieser Einnahme?

Angebracht wäre eine staatliche Wohnungsaufsicht, die derartige „Höher“ wie solche hier angeführt sind, einfach zum Bewohnen für untauglich erklärt.

Für die Krankenkassen gibt es eine dankbare Aufgabe, die Heilstätten auszubauen. Auf diese Art ziehen wir viele Patienten mit ungenügender Bewahungen ans Tageslicht, ins Freie, zum Sonnenschein. Keine kostspieligen Unternehmungen sollen es sein, sondern Walderholungsstätten nach dem Systeme des verstorbenen Dr. Wolf Becker. Wollen wir daran auch nicht allzu hohe Erwartungen knüpfen in Berücksichtigung der trübten Wohnungsverhältnisse, so erzielen die Heilstätten doch bei dem andren Teile der Kassenpatienten nennenswerte Erfolge.

In einer roten Kreuz-Heilstätte in Schönholz ist bereits ein Versuch unternommen, die Kranken während der Nacht zu beherbergen. Bei einer Besichtigung waren auch Kassenvertreter zugegen.

Vielleicht bedeutet dies einen verheißungsvollen Anfang für eine neue Reform der Krankheitsverhütung. Berlin. U. Höpfer.

Erklärung der Redaktion: Dieser Artikel bildet eine wirkungsvolle Ergänzung des in der vorhergehenden Nummer gebrachten über die Bodenreformbewegung und die Tagung der Bodenreformer. Dem Ersuchen um Aufnahme ist daher gern entsprochen worden, weil auch wir Buchdrucker als Arbeiter an den Wohnungsverhältnissen in den Großstädten ein begreiflich großes Interesse haben.

Korrespondenzen.

Kaiserlautern. Auch hier wurde, dem Drange der Zeit folgend, nunmehr eine Graphische Gesellschaft gegründet. Bei der am 2. Oktober abgehaltenen Versammlung ist die Vorstandswahl vorgenommen worden. Es gingen daraus hervor die Kollegen Fr. Becker als erster Vorsitzender und F. Kramer als Kurulusleiter. Der Gesellschaft sind bis jetzt 30 Kollegen angeschlossen, und es ist zu hoffen, daß die noch fernstehenden auch beitreten. Wir bitten, uns durch Zuwendungen von Schriftgeheer- und sonstigen Mustern gefälligst unterstützen zu wollen.

Leipzig. Am 30. September fand nach längerer Pause wieder eine Versammlung der Leipziger Gaumitglieder statt. Der neuerbaute Saal des „Volkshauses“, der etwa 2000 Personen faßt, war kurz nach Eröffnung der Versammlung bis auf den letzten Platz besetzt. Nach einigen Mitteilungen rein örtlicher Natur gab der Vorsitzende Engelbrecht bekannt, daß wegen Heimarbeit und Überstunden die Anzahl Mitglieder durch den Gauvorstand auf ihre gewerkschaftlichen Pflichten aufmerksam gemacht werden mußten. In einer hiesigen Firma wurde ein Hilfsarbeiter mit den Arbeiten betraut, welche dem Gezer zutommen; weil die Firma auf ihr unartifizisches Gebaren durch die in Betracht kommenden Instanzen aufmerksam gemacht werden mußte, erhielt der Offizienvertrauensmann den „Sack“. Diese Kündigung beschäftigte dann das Tariffchiedsgericht. Wie in den meisten Maßreglungsfällen, waren die Schlichtenschiedsrichter auf Grund der Sachlage einstimmig der Überzeugung, daß hier zweifellos eine Maßregelung vorliege, während die Prinzipalität geschlossen gegenteiliger Ansicht war, so daß diese Maßregelungslage das Tariffamt noch beschäftigt. Bei einer andren Firma wurde nach Vorstellwerden des Personals ein tarifuntreuer Gehilfe entlassen resp. die Einstellung rückgängig gemacht. Aufsehen erregte die Mitteilung, daß im Leipziger Adreßbuche (Scherl) Korrekturen zu dem horrenden Böhne von täglich 4,50 Mk. eingestellt werden und den Reflektanten mitgeteilt wird, sie könnten ihr Einkommen durch Heimarbeit und Überstunden noch beträchtlich erhöhen. Also täglich 50 Pf. unter Minimum bietet diese Weltfirma den Korrekturen! In anerkennenden Worten wies der Vorsitzende noch auf die technisch-Unterrichtskurse der hiesigen Typographischen Vereinigung hin, namentlich dabei die jüngeren Kollegen auffordernd, sich diese Bildungsgelegenheit ja zunutze zu machen. Zum Schlusse seiner Ausführungen machte der Berichterstatter die Kollegen in instruktiver Weise auf die nächste Tarifbewegung aufmerksam. Kollege Demme, der Obmann der Krankenkontrollen, gab hierauf den Jahresbericht über das Krankenkontrollwesen. Den dritten Tagesordnungspunkt bildete ein Vortrag des sächsischen Landtagsabgeordneten Heinrich Lange über: „Die deutsche Wirtschaftspolitik und ihre Folgen für die Arbeiterschaft“. In nahezu zweistündigen Darlegungen verstand es der beliebte Volksredner, das Interesse der Zuhörer wach zu halten. Nicht ebenwollender Beifall der Versammlung gab Zeugnis davon, wie der Referent es verstanden hatte, sich ein dankbares Auditorium zu verschaffen.

if-Mainz. Die Bezirksversammlung am 2. Oktober war gut besucht. Eingang der Versammlung gab der Vorsitzende den Rapport bekannt. Wenn wir bei einer Mitgliederzahl von 380 im Bezirke 18 Kranke und 35 Konditionslose zu verzeichnen haben, so muß das als ein ungesunder Zustand bezeichnet werden. Diese hohen Kranken- und Konditionslosenziffern sind leider keine vorübergehende Erscheinung, denn schon seit Monaten bewegen sie sich in gleicher Höhe. Der schon so oft gerügte Umstand, daß jüngere Kollegen nicht zu bewegen sind, den Ort zu verlassen, trifft auch hier zu. Der Appell des Vorsitzenden an die jungen Kollegen, ihr Glück einmal auswärts zu versuchen, fand den ungeteilten Beifall der Versammlung. Aber noch eine andre Ursache dieses Mißverhältnisses verdient registriert zu werden. Trotzdem unter unsern Arbeitslosen sich tüchtige Kräfte befinden, gibt es immer noch Prinzipale, die fortwährend Arbeitskräfte von auswärts heranziehen, ohne natürlich die Gewähr zu haben, daß diese Kollegen in technischer Hinsicht geschulter sind als die aus dem Arbeitsnachweis eingetragenen. Daß unter diesen Umständen der Arbeitsmarkt immer mehr bevölkert und es den älteren, verheirateten Kollegen schwieriger wird, Stellung zu erhalten, und daß schließlich mancher auf der Strecke bleiben muß, wenn nicht bald eine bessere Konjunktur einsetzt, verweist sich am Rande. Neuaufgenommen wurde ein Kollege. Wegen die Aufnahme eines in Wiesbaden konditionierenden Kollegen war seitens der Mainzer Versammlung feinergeit Protest eingelegt worden. Damals wurde das

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 13. Oktober 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 119.

(Vorsetzung aus dem Hauptblatt.)

Gesuch auf ein Jahr zurückgestellt. Auf ein erneutes Gesuch des Aufnahmeforschenden resp. eine Anfrage des Wiesbadener Vorstandes, ob die Mainzer Kollegen bereit seien, ihren Protest zurückzuziehen, vollierte die heutige Versammlung dahingehend, erst die gestellte Frist von einem Jahre vorübergehen zu lassen, ehe man einer Wiederaufnahme näherzutreten könne. Die im Oktober stattfindende Bezirksvorleserkonferenz wird sich u. a. mit der Errichtung einer Krankengeldzuschußkasse für den Gau Mittelrhein beschäftigen. Der Bezirksverein Mainz steht diesem Projekte sympathisch gegenüber. Der Halbjahresbericht des Gewerkschaftsartikels, erstattet von unsren Kartelldelegierten, wurde von der Versammlung akzeptiert. Unter „Karifisches“ fanden sodann zwei Klagesachen, die in letzter Zeit das hiesige Schiedsgericht und als Berufungsinstanz das Karifamt beschäftigen, lebhaftes Erörterung. Daß man es auch in unserm Gewerbe versteht, unbedenken Arbeiter zu beseitigen, beweist folgender Fall: Ein Kollege erkrankt während seiner Krankheit die Kündigung zugesagt, ein Vorgehen, das bei der betreffenden Firma anscheinend zur Gewohnheit wird. Da besagter Kollege schon längere Jahre in dem Geschäft tätig und jedenfalls den Beweis seiner technischen Fähigkeit erbracht haben dürfte, lag also kein Grund zur Entlassung vor. Die Kollegen erklärten auch in dieser Kündigung eine Maßregelung, da sie der Ansicht sind, daß der Kollege sich durch die gewissenhafte Ausübung seines Amtes als Vertrauensmann, das er früher innehatte, das besondere „Wohlvollen“ seines Prinzipals zugog. Die weiteren Verhandlungspunkte waren lokaler Natur.

Münster i. W. In der am 1. Oktober abgehaltenen Monatsversammlung gelangten fünf Kollegen zur Aufnahme. Anschließend hielt Kollege Sauer einen Vortrag über: „Der Wert und die Bedeutung von Druckfachausstellungen“. Anschließend schilderte Redner die Bedeutung, die diese Ausstellungen für Prinzipale, Gehilfen und Kundschaft haben, und welchen Ansporn sie zur weiteren Hebung und Pflege der Kunst geben. Der etwa einstündige Vortrag wurde mit lebhaftem Beifalle belohnt, und der Vortragende knüpfte an den Dank der Versammlung den Wunsch, gelegentlich wieder mit einem fachtechnischen Vortrage die Versammlung zu belehren. Das diesjährige Stiftungsfest soll in Verbindung mit dem Gesangvereine „Typographia“ am 5. November im „Zentralhof“ gefeiert werden. Unter dem folgenden Punkte kam eine Angelegenheit zur Sprache, die wieder recht drastisch den Unterschied zwischen Theorie und Praxis einer stark in christlicher Nächstenliebe mahenden Zentrumsdruckerei zeigte. In der Westfälischen Vereinsdruckerei erkrankte ein Kollege und erhielt nach etwa sechsmonatiger Krankheit die Kündigung ins Haus geschickt. In diese wenig noble Handlungsweise schloß sich die weitere, dem Kranken die Unterstützung zu kürzen, auf die er durch seine Mitgliedschaft bei der Kranken- und Sterbegeldzuschußkasse (Betriebskasse) ein Recht hatte. Denn statt 17 Wochen, die er krank war, zahlte man ihm nur elf Wochen Unterstützung aus. Dieser Kasse gehören nur Nichtmitglieder an. Genannter Kollege war als Nichtverbandsmitglied einige Jahre Angehöriger dieser Kasse und bei seiner Erkrankung erst kurze Zeit Verbandsmitglied. Der beantragte Rechtsschutz mußte nach Lage der statutarischen Bestimmungen als ausfallslos bezeichnet werden. In der Diskussion wurde das Statut der Betriebszuschußkasse scharf kritisiert. Unter „Verschiedenes“ wurde bezüglich der Gehilfenprüfung angeregt, zwecks Bildung eines Prüfungsausschusses sich mit der Handwerkskammer in Verbindung zu setzen, um auch den jungen Gehilfen unseres Bezirks Gelegenheit zur Ablegung der Gehilfenprüfung zu geben.

Rundschau.

Ferien! Künftliche Gehilfen der „Neuen Tageszeitung“ in Friedberg erhielten vom 1. Oktober ab ohne jede Karenz eine Woche Ferien. Neueintretende Gehilfen erhalten im ersten Jahre zwei, nach Ablauf desselben drei Tage und bei längerer Beschäftigung ebenfalls eine Woche Erholungsurlaub.

Eine mutige Tat des Maschinensehers Artur Bloch in Luedlinburg fand dieser Tage ihre Belohnung durch Überreichung der Rettungsmedaille am Band an den Genannten. P. hatte im Frühjahr d. J. in einer sehr belebten Gegend Berlins ein durchgehendes Gespann unter eigener Lebensgefahr zum Stehen gebracht und dadurch ein großes Unglück verhindert.

Die Leipziger Mörder und Erpreßer, die beiden Brüder Roppitz, die vor zwei Jahren ein altes Buchdruckereipaar namens Friedrich er mordeten, um einen Geldbriefträger zu berauben, außerdem noch eine ganze Reihe anderer schwerer Verbrechen verübten, wurden

dieser Tage vom Leipziger Schwurgerichte je zweimal zum Tode verurteilt.

In Konkurs geraten ist die Buchdruckerei von Peter Krieger in Schillingfürst in Bayern.

Die Idee der Sechsmaschine im Jahre 1682. Unter dieser Stichmarke fanden wir in der Monatschrift für Arbeiterbibliotheken „Der Bibliothekar“ eine Notiz, die unsre Leser besonders interessieren dürfte: „In dem Buche des erfindungsreichen Chemikers Johann Joachim Becher, das unter dem Titel Nürnbergsche Weisheit 1682 in Frankfurt erschien, fand F. M. Feldhaus im vierzigsten Kapitel des ersten Teils unter zahlreichen andern Erfindungsabenden auch solche, welche die Buchdruckerkunst betreffen. Der Verfasser hat dabei vor allem die von Namsay im Jahre 1678 veröffentlichte Lachographie oder Geschwinde Schreibkunst im Sinn, jedoch wird dabei zum Ausdruck gebracht, daß diese artige und nützliche Invention, ihm den Anlaß zur Speculation gegeben, zu prächtigern, in der Druckerei so geschwind zu setzen, als man sonst mit der Feder schreiben kan. Man hat Becher lange Zeit für einen leeren Großsprecher gehalten, ist aber später doch dahinter gekommen, daß er ein ausgezeichnetes technisches Wissen besaß. Da er ein armer Teufel war, konnte er an die Verwirklichung seiner Ideen nicht herantreten und unterließ es vorsichtig, sich deutlich zu offenbaren, damit nicht andre die Früchte seiner Ideen ernten. So spricht er von mechanischen Webstühlen und Strickmaschinen, vom Fadenfernsprecher und vom Knalldämpfer an Gewehren. Von der Idee seiner Sechsmaschine sagt er: weil aber die edle Kunst der Druckerei bereits so gemein geworden, will ich sie durch Publication dieses Invention nicht noch geringfügiger machen.“ Wenn der gute Johann Joachim Becher die heutigen Sechsmaschinen sehen würde, mit denen man noch geschwinde setzen als mit der Feder schreiben kann, so würde er jedenfalls das Buchdruckgewerbe als vollständig heruntergekommen betrachten.

„Biel zu milde und nachsichtig in der Kritik der Behörden“ ist die deutsche Presse nach einem Ausspruch des einstigen Direktors im preussischen Kultusministerium, Althoff, der nach einer Mitteilung der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ diese Äußerung noch dadurch untertrifft, indem er einmal sagte: „Wie oft wartet unsern nicht vergeblich auf ihr (der Presse) Eingreifen, wenn die Situation gradezu danach schreit und doch aus den Untern selbst heraus die Initiative zur Abstellung eines Unfugs oder der unsinnigen Praxis eines Kollegen aus allerlei Gründen nicht zu erwarten ist.“ Dem Manne könnte gefolgt werden, wenn die Behörden selbst etwas mehr Kritik sich gefallen lassen würden und nicht so peinlich dahinter wären, die Mehrzahl der Pressevertreter nach dem Rezepte des alten Herrn Oberpräsidenten von Pommern, v. Malchahn-Gilly, als „junge Leute, die noch nicht trocken hinter den Ohren sind“, einzuschlagen.

Genen die Chromopostkartenkonvention haben die Postkartengrossisten eine Protestbewegung eingeleitet, weil die Fabrikanten die Bedingungen der Konvention festgelegt haben, ohne Vertreter der Grossisten hinzuzusetzen. Die letzteren haben nun beschloffen, den Bedarf an Chromopostkarten möglichst bei Firmen zu decken, die der Konvention nicht angehören. Jedenfalls werden aber die Grossisten bei diesem Vorgehen den kürzeren ziehen. Denn die Tätigkeit der Grossisten kann sehr wohl von den Postkartenfabrikanten übernommen werden, nicht aber die Herstellung der Chromopostkarten von den Grossisten.

Das deutsche Vereinsgesetz und die Polizei in Halle a. S. sind zwei Dinge, die nicht gut miteinander auskommen. Denn obwohl aus dem fraglichen Gesetze bei einigermaßen gutem Willen zu entnehmen ist, daß Gewerkschaftsversammlungen keine politischen Versammlungen und außerdem keine öffentlichen Versammlungen, sondern Vereinsversammlungen sind, fand es die Hallenser Polizei doch an Platz, eine vor einigen Tagen abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung des Metallarbeiterverbandes durch zwei Polizeibeamte überwachen zu lassen. Alle Vorstellungen den Polizeibeamten gegenüber, daß ihr Verweilen in der Versammlung geschwundig sei, fruchteten nichts, sie beriefen sich auf ihren erhaltenen Dienstbefehl, so daß dem Leiter der Versammlung nichts andres übrig blieb, als die Versammlung zu schließen und den Beschwerdeweg gegen das Vorgehen der Polizei zu beschreiten. Als nun der Bevollmächtigte des Verbandes beim Polizeinspektor seine Beschwerde vorbrachte, wurde ihm der Befcheid gegeben, daß es sich in dieser Frage für die Polizei um eine Prinzipienfrage handle. Es läge noch kein höchstinstanzlicher Befcheid vor, welche Versammlungen denn eigentlich nach dem neuen Vereinsgesetz überwacht werden dürften und welche nicht. Weitere Gründe teilte der Polizeinspektor nicht mit. Diese werden nun auf dem schriftlichen Beschwerdewege ersucht werden, und man kann gespannt

darauf sein, was dabei herauskommt. Denn wenn diese Auffassung der Polizei von Halle über ein Reichsgesetz irgendeine rechtliche Grundlage finden sollte, dann gäbe es überhaupt kein Gesetz mehr, über das sich die Polizei nicht hinwegsetzen könnte. Aber auch sonst ist das Vorgehen der Polizei in diesem Falle sehr eigenartig. Statt sich selbst bei den maßgebenden Instanzen darüber zu informieren, wie das oder jenes Gesetz zu verstehen sei, schiebt die sonst doch nicht so zaghafte Polizei einfach die Arbeiterkraft vor das Loch, damit diese auf dem Beschwerde- oder Prozeßwege der Polizei Klarheit verschaffe.

Terroismus unter Verufung auf das Bürgerliche Gesetzbuch verübte die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik in Karlsruhe ihren Arbeitern gegenüber, indem sie von diesen einen Revers unterschreiben ließ, worin die Organisationszugehörigkeit der Arbeiter festgestellt wird. Als besondere Note ist auf diesen Revers zu lesen: „Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß unwahre Angaben nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs strafbar sind.“ Welche Paragraphen damit gemeint sind, ist zwar aus nacheliegenden Gründen nicht angegeben, aber der Zweck der Übung, die Arbeiter einzuschüchtern, wurde erreicht. Daß sich schon ein Staatsanwalt gefunden hätte, der der Firma ihr unmoralisches Handwerk legen würde, davon können wir leider noch nichts berichten.

Von einer „Wohlfahrtskasse“. Bei der bekannten Firma Wopelius in Sulzbach besteht eine Pensionskasse, die in letzter Zeit einer Statutenänderung unterzogen werden sollte, wonach die Arbeiter in Zukunft keine festen gesetzlichen Ansprüche mehr an die Kasse haben sollten. Dagegen protestierten zwei Arbeiter im Auftrag ihrer Kameraden; beide waren schon annähernd zwanzig Jahre lang bei der Firma beschäftigt. Weil die Firma aber unter allen Umständen sich durch die Umwandlung von den als lästig empfundenen Verpflichtungen (wie Aufsichtspflicht der Regierung, Garantie für noch später auszusahlende Pensionen und höher werdende Pflichtbeiträge) befreien wollte, hatte sie bald für die beiden Arbeiter, die an der Veränderung der Verschlechterungen mitwirkten, keine passende Arbeit mehr: sie wurden entlassen. Beide Arbeiter klagten dann vor dem Gewerbegericht auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge zur Pensionskasse in Höhe von 874,87 M., wurden indes abgewiesen. Dafür bekamen sie noch den Vorwurf vom Gewerbegericht, daß sie das Wesen der Pensionskasse als einer sozialen Einrichtung vollständig verstanden und für sich selbst in eigennütziger Weise eine Bereicherung zum Schaden ihrer Arbeitsgenossen verlangten. Da wundert man sich noch, daß die Arbeiterkraft von den Wohlfahrtskassen so wenig wissen will.

Die Sparsamkeit der Reichspostverwaltung zeigte sich in den letzten Jahren auch darin, daß der Karton für die Postkarten immer schlechter wurde, so daß die Dauerhaftigkeit der Postkarten, soweit sie als Urkunden oder Geschäftspapiere betrachtet werden, sehr gefährdet ist. Infolgedessen hat nun die Kölner Handelskammer eine Eingabe an die Postverwaltung gerichtet, worin um Abschaffung dieses Mißstandes ersucht wird.

Genen die Fleischsteuerung hat die Handelskammer für den Bezirk Kassel eine sehr bemerkenswerte Stellung eingenommen. Referent war ein Industrieller, der den Agrariern und ihr Schutzpatronen ganz gehörig auf den Pelz rühte. Er hob hervor, daß Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit gegenüber England und Amerika bisher mit darauf beruhe, daß die Löhne bei uns niedriger sind als dort. Die anhaltende Fleischsteuerung habe aber unzweifelhaft die Wirkung, daß die Löhne steigen müssen und dadurch werde Deutschlands Konkurrenzfähigkeit verringert, wobei besonders noch ins Gewicht falle, daß England billigere Lebensmittelpreise als Deutschland habe. Der Zusammenhang der Lebensmittelpreise mit der Gestaltung der Löhne sowie ihr Einfluß auf die Beamtengehälter und damit sowohl auf die allgemeinen Staatsausgaben wie auf die Handlungskosten habe sich gerade im Laufe der letzten Jahre klar herausgestellt. Mit dem Fortschritte der industriellen Entwicklung müsse eine Erhöhung des Fleischbedarfs Hand in Hand gehen, und zwar nicht nur im Verhältnis zur Zunahme der Bevölkerung, sondern absolut. Denn größerer Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters ließen sich nur dann stellen, wenn zugleich seine Lebenshaltung und besonders seine Ernährung gehoben werde. Im Anschluß an diese Ausführungen nahm die Handelskammer eine Resolution an, worin von der Regierung die Zulassung der Einfuhr von argentinischem Fleisch in gestorenen Zustand, Öffnung der Grenzen zur Einfuhr ausländischen Viehs unmittelbar in deutsche Schlachthöfe und Beseitigung der Zölle auf Futtermittel gefordert werden. Es wird wohl wenige Gewerkschaftler geben, die in diesem Falle nicht mit der Kasseler Handelskammer einverstanden wären. Aber nicht nur wegen der emp-

folhnen Maßnahmen gegen die Fleischartung freut uns diese Stellungnahme, sondern wir begrüßen auch das offene Eingeständnis, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf das Konto der deutschen Arbeiterschaft zurückzuführen ist. Das ist doch einmal etwas anderes als die ewigen Phrasen über die Verantwortlichkeit und Unbefähigkeit der deutschen Arbeiterschaft, wie sie in den meisten Unternehmerblättern tagtäglich zum besten gegeben werden. Daß gerade eine Handelskammertagung der Geburtsort dieser einsichtigen Beurteilung ist, macht die Sache doppelt angenehm. Hoffen wir, daß diese Einsicht auf jener Seite nicht nur eine Eintagsfliege bleibt.

"Benedikte tem bum." Diese "lateinischen" Worte standen auf dem Entschuldigungsgezetel, den eine böhmische Mutter ihrem Buben, der einen Tag in der Schule gefehlt hatte, mit auf den Weg gab, um dem Lehrer in lakonischer Kürze den Grund für das Veräumnis mitzuteilen. Der Lehrer zerbrach sich über dieses rätselhafte Worttrio lange den Kopf, kam dabei jedoch immer näher ans Ende seines Lateins, so daß er sich aufmachte, um die Verfasserin selbst darüber zu befragen, wobei ihm folgendermaßen ein Licht aufgesteckt wurde: "Maria-Josef! Da wollt' Ihr ein Herr Lehrer sein und konnt' nett lesen? Ich hab's doch ganz deutlich g'schrieben: Benützte den Buben!"

Der Streik der Berliner Kohlenarbeiter, der den Anstoß zu den Streikbrecher- und Polizeifehden im Stadtteil Moabit gab, ist beendet, und zwar ohne besondere Erfolge für die Arbeiterschaft. Die Organisation der Arbeiter wurde ebensovienig anerkannt wie eine sofortige Lohnerhöhung. Die letztere wurde auf 1. April nächsten Jahres versprochen.

Briefkasten.

Nach Halle: Von einer Veröffentlichung derartiger Vergünstigungen müssen wir absehen, denn es wurde dadurch in manchen Fällen schon eine Gegenagitation auf der andern Seite heraufbeschworen. — E. D. in Leipzig: Erhalten wir das Versprochen oder nicht? Mühen umgehend Bescheid haben, um disponieren zu können. — E. W. in Stuttgart: Bericht in nächster Nummer. Stellungnahme hier zur Kenntnis genommen und dann weiter gesandt. — U. F. in Jferlohn: Das Sammelfurium von Liebeswürdigkeiten mit größtem Vergnügen gelesen. Die — zum Teil falschen — französischen Broden haben uns besonders imponiert. Selten haben wir einen Menschen so auf dem Holzweg und — so eingebildet gefunden. Das Zusammenarbeiten mit

Ihnen verspricht nach diesem Debit äußerst genuehreich zu werden. — M. B. in Breslau: 7,05 M. — U. R. C.: Derartige Inserate finden keine Aufnahme im "For". — R. H. in Hamburg: Senden Sie für ausgelegtes Porto 20 Pf. ein.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Mariendorfer Straße 13, L. Fernsprechtamt VI, 11191.

Bezirk Deutzen (D.-Schl.). Sämtliche Briefschaften sind an Kollegen Dialas, Parallelstraße 12, zu richten.
Bezirk Duisburg. Wegen plötzlicher, schwerer Erkrankung des Vorsitzenden Sport führt bis auf weiteres Kollege Rudolf Palekzi, Rohrorter Straße 86, die Geschäfte und sind sämtliche Korrespondenzen an denselben zu richten.

Bonn. Alle für den Orts- oder Bezirksklassierer bestimmte Sendungen sind bis auf weiteres an den Vorsitzenden Th. Walbus, Bonn W, Burggartenstraße 14, zu richten.

Wittenberg. Die Herren Verbandsfunktionäre, welche den derzeitigen Aufenthalt des Sezers Erich Wiedemann aus Stavenhagen (Hauptbuchnummer 41814) kennen, werden gebeten, die Adresse an Fr. Sellert, Scharrenstraße 311, mitzuteilen.

Adressenveränderungen.

Jferlohn. Vorsitzender und Kassierer: Anton Feh, Mühlenort 2.
Siegnitz. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Hermann Parfisch, Steinweg 141.
Londern. Vorsitzender: Hermann Lange, Strußallee 64 part.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Meile der Sezer Franz Hüsgen, geb. in Rheydt 1887, ausgl. in Schütorf 1905; war schon Mitglied. — R. Rabes in Osabrück, Rosenplatz 9.
In Weimar Arno Kulsch, geb. in Reinfstadt 1887, ausgl. in Kahla 1906. — Julius Palm, Vertuchstr. 2a.
In Wolfenbüttel der Sezer Richard Weistering, geb. in Schlawede 1891, ausgl. in Bodenem 1910; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Reuter in Braunschweig, Kastanienallee 40a.

Versammlungskalender.

Annaberg-Buchholz. Versammlung Sonnabend, den 15. Oktober, abends 9 Uhr, im Würtens Restaurant in Buchholz.
Sauroitz. Außerordentliche Generalversammlung Sonntag, den 15. Oktober, abends 8 Uhr, in der Vereinsbrauerei, Richard-Wagner-Strasse.
Breslau. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 11 Uhr, bei Hartwig, Weberstraße.
— Korrespondenzversammlung Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 11 Uhr, im "Matthiaspark", Mostkstraße 17.
Gurgshädt. Versammlung Sonnabend, den 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im "Schützenhaus".
Greifswald. Versammlung Sonnabend, den 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal "Zum Kronprinz".
Halle a. S. Versammlung Sonnabend, den 15. Oktober, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Gasthose "Zu den drei Königen", Kleine Klausstraße 7.
Hamburg-Altona. Vorstandssitzung Montag, den 17. Oktober, abends 9 Uhr, im Vereinsbureau, Weisenbinderhof 57.
— Maschinenseherversammlung Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, im "Gewerkschaftshaus", Weisenbinderhof 57, kleiner Saal, parterre, rechter Torweg.
— Korrespondenzversammlung Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal, Kaiser-Wilhelm-Straße 77.
Hildesheim. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 11 Uhr, in Goslar a. S., Etablissement "Zivoli", hinter dem Bahnhof.
Kaiserslautern. Versammlung Samstag, den 15. Oktober, abends pünktlich 9 Uhr, im Vereinslokal, Brauerei "Schud".
Lübeck. Versammlung Sonnabend, den 15. Oktober, abends 9 1/2 Uhr, im "Gewerkschaftshaus", Johannisstraße.
Neubabeloerg. Versammlung Sonntag, den 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Herrn. Edel, Stahnsdorfer Straße 18.
Potsdam. Versammlung Sonnabend, den 15. Oktober, abends 9 Uhr, im Verkehrslokal von Wilhelm, Kaiser-Wilhelm-Straße.
Quedlinburg. Versammlung Sonnabend, den 15. Oktober, abends 9 Uhr, im "Stadtspark", Weberstraße.
Weimar. Maschinenseherversammlung (Sau Osterreich) Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 11 Uhr, im "Gewerkschaftshaus" in Erfurt.
Wittenberg. Versammlung Sonnabend, den 15. Oktober, abends 9 1/2 Uhr, im "Bürgergarten", Gustav-Adolf-Straße.

Zentralkommission der Maschinenseher Deutschlands.

Den Vereinen und sonstigen Interessenten zur Mitteilung, daß an Stelle des nach Hannover verzogenen Kollegen Heitfelder der Kollege Otto Wuhle, Hildesdorf, Hermannstraße 120 III, gewählt ist und sind alle den Verband der "Technischen Mitteilungen" und des "Technischen Hilfsbuchs" betreffende Sendungen an diesen zu richten.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf. E. Fritz, Frankfurt a. M., Wölgelstr. 25.

Jungen, tüchtiger
Linotypseher
mit mehrjähriger Praxis, sucht angenehme Stellung; einerlei wohin. Werte Offerten unter G. A. 646 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Typographischer
sofort gesucht von E. Grumbach, Leipzig, Querstraße 14. [648]

Flotte Schriftgießer
an gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt, für Souveränkomplettmachine I und großen Regel sofort in dauernde Stellung gesucht. [642] Schriftgießerei E. G. Köhl, Leipzig, Grenzstr.

Tüchtiger Schriftgießer
für Rührmannsche Komplettmachine gesucht. Dauernde Kondition. Werte Offerten unter Nr. 643 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Echtigen, gewissenhaften
zurichter
für Souverän- und Wölgelmaschine sucht für dauernde Stellung [638] Schriftgießerei Wünsch, Frankfurt a. M.

Komplettgießer, Hüehobler, Messinglinienarbeiter
werden gegen sehr gute Bezahlung dauernd engagiert.
Nur ganz tüchtige, selbständige Arbeiter wollen sich wenden an die
Erste Angarische Schriftgießerei-Akt.-Ges.,
Budapest VI., Desserffygasse 32. [613]

Galvanoplastiker
in allen Arbeiten perfekt gesucht.
Karl Kind jun., Wiesfeld. [631]

Tüchtiger Zeuggraveur
für dauernde Stellung sofort gesucht. [647] Schriftgießerei E. Hempel, Frankfurt a. M.

Schriftgießer
sucht als Monotypseher oder als Komplettgießer (Suhm Souverän I u. II) sofort od. später dauernde Kondition. Werte Off. unter Nr. 633 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Im Angabe der Adresse des Maschinenmeisters Herrn
Alexander Wojciechowski
1907 in Halberg i. S. in Stellung, bittet
Ferdin. Müller, Schnelldorfstr. Freiburg i. S.

Verleger: E. Döblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willi Krahl in Leipzig. — Druck von HadeH & Hille in Leipzig.

In Hamburg bietet sich tüchtigem, arbeitsfreudigem Fachbar in guter Druckerei einen **Gesellschafter** abzulösen. Offerten unter Nr. 627 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ortskrantentasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Wahl der Vertreter zur Generalversammlung.
Nach §§ 44 und 45 des Rassenstatuts bestet die Generalversammlung aus Vertretern der Rassenmitglieder und der Arbeitgeber.
Die Rassenmitglieder haben die Vertreter aus ihrer Mitte in einem Wahlgange zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können.
Für 1910/1911 sind zu wählen:

von den Rassenmitgliedern 24 Vertreter,
von den Arbeitgebern 115

Die Wahl der Vertreter der Rassenmitglieder findet am
Sonntag, den 23. Oktober cr., vormittags präzis 10¹/₂, bis 11¹/₂ Uhr, im großen Saale der

Arminhallen, Kommandantenstraße 58/59
statt. (Um 11¹/₂ Uhr wird der Wahlsatz geschlossen.)

Der Vorstand ladet zu zahlreicher Beteiligung hierdurch ergeben ein.
Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Rassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.
Ihre Legitimation dient das Leittungsbuch bzw. die Leittungskarte, und werden die Herren Druckereikassierer gebeten, selbige den oben aufgeführten Mitgliedern behufs Zeittahme an der Wahl auszufähndigen.
Ohne Leittungsbuch bzw. Leittungskarte ist die Zeittahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die **Arbeitgeber** wählen ebenfalls in ungeteilter Wahlversammlung am
Donnerstag, den 20. Oktober cr., abends 8 Uhr, im
„Papierhaus“ (Buchgewerbeaal), Dessauer Straße 2,
und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein.
Berlin, den 4. Oktober 1910. [639]

Der Vorstand der Ortskrantentasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.
Voh. Stern, Vorsitzender. Otto Wronski, Schriftföhrer.

DRESDEN Buchdruckerstenographenverein Gabelberger.
Dienstag, den 18. Oktober, abends 8¹/₂ Uhr, beginnt in der „Bayrischen Krone“, Neumarkt 14, ein neuer
Anfängerkursus.
Honorar einschließlich Lehrmittel 6 Mk. Anmeldungen erbeten an den Kollegen BRAUNSCHWEIG, Paulstraße 9, und zu Beginn des Unterrichts. [622]

Interessante Beiträge! **Aus der Zeit** — für die Zeit. Humorist, satirische u. ernste, a. Wortz. geeign. Artikelgeb. Beiträge! Das Automobil :: Die Pensionäre :: Der Eroberer der Luft :: Ausgewählte :: Auf dem Freischuh :: Augenblicke :: Der Schwarze Kunst (Biologie) :: Zum Johannesele :: Zum 50jährigen Jubiläum des Korrespondenzvereins :: Korrespondenzhumor :: Dem Deutschen Biede :: U. schickliches Berichtig :: Wuntes Anzelei. — Preis 1,80 geb., 2,40 in eleg. Leinwand. — Für Buchdr. (vom Veri. Broschur X, Matthiasstr. 47) 1,25 bzw. 1,75. — Koln., d. b. Verh. l. übern. Extrarabatt. Aufsichtsexempl. a. Diensten.

Gesucht an jedem Ort ein oder zwei Herren zwecks Übernahme fortwährender Vertretung. Hohe Vergütung.
Hermann Wolf, Zwilckau i. S., Nordstraße 30. [1006]

Anhang zum Tarife, von Konrad Eichler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie G. E. Blich, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Festmarsch für Streichorchester m. Schlußchor von Alfred Schwichert. Text des Schlußchors von Willi Krahl.
Musikdirektor WALTER SCHULZE (Leipzig) urteilt über diese Komposition: „Der Festmarsch von Alfred Schwichert ist ein äußerst stimmungsvolles Tonstück. Der Hauptatz zeichnet sich durch wuchtige Sprache, markante Themen, eine originelle Melodik und Harmonik aus. Das Trio mit Schlußchor erhebt sich zu gewaltiger Steigerung und löste bei der Aufführung in Leipzig stürmischen Beifall aus.“
Man verlange Probepartituren von:
RADELLI & HILLE, Leipzig, Salomonstraße 11.

Anleitung zum Farbendruck
auf der Tiegeldruckpresse und Schnellpresse. Mit Berücksichtigung des Iris-, Bronse- und Blattgoldfarbes. Von A. Waldow. Gebotet 1 Mk. [637] Verlag von Julius Mäser, Leipzig.

Maschinenseher-Vereinigung
— Gau Osterreich-Schüringen. —
Versammlung
Sonntag, den 16. Oktober, vormitt. 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ zu Erfurt.
Um recht pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand. [640]

Unserm lieben Kollegen, dem Maschinenmeister
Wilhelm Galler
zum 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche!
Leipzig, den 13. Oktober 1910.
Das Präsidentschaftsamt der Firma Spanier.
[645]

Am 7. Oktober verstarb nach langem, schwerem Leiden unser wertiges, langjähriges Mitglied, der Setzor
Emil Bouvaine
im Alter von 43 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[641] Der Bezirksverein Stralburg i. Els.